

Präsident von Friesen: Gehört zu Nr. 431 und kommt zu den Acten.

(Nr. 435.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen auf Zurückziehung der Generalverordnung vom 10. December 1861, die Erhebung der bei Besitzveränderungen von Grundstücken zu den Kirchen-, Schul- und Armenkassen zu entrichtenden Abgaben betreffend.

Präsident von Friesen: Steht heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 436.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung A des Ausgabebudgets, die allgemeinen Staatsbedürfnisse betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt nächstens auf eine Tagesordnung.

(Nr. 437.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls künftig auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 438.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 22. Juni 1864, enthaltend den mündlichen Nachbericht bezüglich mehrerer, die Verweigerung einer Entschädigung für den Wegfall von Verbotungsrechten betreffenden Petitionen und Beschwerden.

Präsident von Friesen: Wird an die vierte Deputation gehören und an sie abzugeben sein.

(Nr. 439.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des zweiten Berichts über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1858/60 betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 440.) Petition der Fleischerinnungen zu Kirchberg, Bengensfeld, Schneeberg, Wildenfels, Schönhaida, Weißbach, Auerbach um Verwendung für Ermittlung und Festsetzung des Gewerbesteuerbeitrages des Fleischergewerbes wie bei den übrigen Gewerben durch die gewöhnlichen Ortsabschätzungscommissionen.

Präsident von Friesen: Da in der Zweiten Kammer noch über die Abtheilung des Budgets, Steuern und Abgaben betreffend, noch Berathung stattzufinden hat, so wird vorgeschlagen, diesen Gegenstand an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 441.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition der Stadtverordneten zu Freiberg um die Wahl der Sederaner Linie für die projectirte Freiberg-Chemnitz'her Bahn.

Präsident von Friesen: Diese Druckeremplare sind bereits vertheilt.

(Nr. 442.) Herr Abg. Mehnert aus der Zweiten Kammer übersendet 42 Exemplare einer Druckschrift: „Betrachtungen über die projectirte Eisenbahnverbindung

von Freiberg nach Chemnitz“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Auch diese Schrift ist vertheilt.

(Nr. 443.) Petition des Mühlenbesizers Hering in Bahra wegen Aufhebung des §. 7 des Gesetzes, das Immobiliar-Brandversicherungswesen vom 23. August 1862 betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Gegenstand befindet sich jetzt bei der Zweiten Kammer, es wird daher vorgeschlagen, die Petition an die Zweite Kammer gelangen zu lassen.

Es liegen zwei Urlaubsgesuche vor, das eine vom Herrn Grafen Wilding von Königsbrück auf die Zeit vom 27. Juni bis zum 2. Juli wegen nothwendiger Geschäfte und ich frage daher die Kammer, ob sie diesen Urlaub ertheilen will? — Einstimmig. — Sodann ein Gesuch des Grafen Solms-Wildenfels um Urlaub auf den künftigen Monat Juli zu einer Badecur. Ich frage daher die Kammer: ob sie diesen Urlaub bewilligen will? — Bewilligt. — Zu entschuldigen ist für heute Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen einer nothwendigen Cur.

Rittergutsbesitzer Rittner: Ich bitte um das Wort, Herr Präsident!

Präsident von Friesen: Es wird nur noch der Directorialvortrag zu halten sein. Nachher werde ich dem Herrn Abg. Rittner das Wort ertheilen; vorher hat aber noch Herr Kammerherr von Zehmen um das Wort gebeten.

Kammerherr von Zehmen: Ich werde Herrn Rittner nachtreten.

Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Ich bitte dann auch um das Wort.

von Römer: Ich bitte um die Erlaubniß, eine ständische Schrift vorzutragen zu dürfen.

Präsident von Friesen: Mit der ständischen Schrift wird dann der Anfang zu machen sein, nachdem der Directorialvortrag erfolgt ist. — Es ist in der Zweiten Kammer vom Abg. Bering ein Antrag auf das beschleunigtere Erscheinen der Landtags-Mittheilungen gestellt worden. Da bei diesem Antrage auch verschiedene andere Wünsche in Bezug auf das Erscheinen eines besondern Landtagsblattes laut wurden, so ward von der Zweiten Kammer beschlossen, das Directorium um einen ausführlichen Vortrag über den Gegenstand zu ersuchen. Das Directorium der Zweiten Kammer hat sich dieser Aufgabe unterzogen und in einem längeren Berichte verschiedene Anträge gestellt, welche von der Zweiten Kammer sämmtlich genehmigt worden sind. Das Directorium unserer Kammer hat sich darüber ebenfalls berathen, dabei jedoch gefunden, daß der Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung